

B e g r ü n d u n g
=====

zur vereinfachten Änderung gemäß § 13 in Verbindung mit § 10 des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Landkirchen auf Fehmarn.

genehmigt gemäß Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 4.1.1970

Die vereinfachte Änderung des 1. Bebauungsplanes bezieht sich auf:

Neue Straße - Nr.
 Nr.

Die überbaubare Fläche wird auf den Flurstücken

14/18, 14/19, 14/20, 14/21 und 14/22

in südlicher Richtung zur Straße hin um 3,50 m erweitert und im Norden um 3,50 m verkürzt.

Die überbaubare Fläche wird auf den Flurstücken 14/36 und 14/37 in nördlicher Richtung zur Straße hin um 3,50 m erweitert und im südlichen Bereich um 3,50 m verkürzt.

Bei Aufstellung des Bebauungsplanes vom^{15.6.1965} wurde die vorhandene Bebauung Bestandteil, ohne daß auf die Entwicklung des baulichen Bestandes Rücksicht genommen worden ist.

In der Praxis hat sich erwiesen, daß geringfügige Erweiterungsbauten durch die derzeitige Baulinie behindert werden, da Erweiterungsbauten am Wohnhausteil - Rückseite durch die dann jeweils befindlichen Stallanlagen unzumutbar behindert werden.

Die städtebauliche Konzeption, die sich aus der Gesamtheit der bestehenden planerischen Festsetzungen ergibt, bleibt in ihren grundsätzlichen Charakter unangetastet.

Nachdem die Gemeindevertretung Kenntnis von diesen Punkten genommen hat, beschließt sie diese Satzung als vereinfachte Änderung.

Landkirchen a. F., den 30.11.1977



Gemeinde Landkirchen auf Fehmarn
Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Jön', written over a horizontal line.

Bürgermeister